

# Martin-Luther-Kirchengemeinde Fürstenwalde Süd

## Hygienekonzept

Stand 27. Januar 2021

### 1. Allgemeine Hygiene

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden oder Fieber haben, haben keinen Zutritt.
- Die persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene) werden eingehalten. Mit Plakaten wird darauf aufmerksam gemacht.
- Vor jedem Gottesdienst werden in erforderlichem Umfang alle Handkontaktflächen gereinigt, erforderlichenfalls desinfiziert (Entscheidung im Einzelfall anhand der tatsächlichen Kontamination der Flächen).

### 2. Dauer von Gottesdiensten und Lüftung

- Vor jedem Gottesdienst wird der Gottesdienstraumraum gründlich gelüftet.
- Gottesdienste werden als Kurzgottesdienste gefeiert, die auf eine Dauer von **30-40 Minuten** hin geplant werden. Eine Dauer von 45 Minuten soll in keinem Fall überschritten werden.

### 3. Abstand der Besucherinnen und Besucher

- Der Sitz- bzw. Stehabstand zwischen den Teilnehmenden beträgt 1,5 Meter in jede Richtung. Markierungen zeigen den Besucherinnen und Besuchern, wo sie sitzen können. Es ist zwischen den Besuchern eine Reihe frei zu halten. Hausstandsgemeinschaften müssen nicht getrennt platziert werden.
- Aus den Abstandsregeln ergeben sich folgende Teilnehmerhöchstzahlen:
  - Martin-Luther-Kirche: 50 Personen
  - Rauener Kirche: 35 Personen
  - Kirche Langewahl (Kirchraum): 15 Personen
  - Kirche Neu Golm (Kirchraum): 25 Personen
- In Neu Golm wird bis auf weiteres statt eines Gottesdienstes die Kirche zum individuellen Gebet und Verweilen geöffnet.
- Bei jedem Gottesdienst sind ein Kirchdienst oder Mitglieder des Gemeindegemeinderates oder des Ortskirchenrates anwesend. Diese Verantwortlichen achten auf die Einhaltung des Mindestabstands zwischen den Besucherinnen und Besuchern beim Zutritt, während des Gottesdienstes und beim Verlassen des Kirchengebäudes und sind ggf. für die Ansprache der Besucherinnen und Besucher mit Hinweisen zuständig.
- Jeglicher Körperkontakt zwischen den Besuchern (Handschlag, Friedensgruß u.a.) ist zu vermeiden.

### 4. Kontakthygiene und Desinfektion

- Die Berührung von Kontaktflächen wird nach Möglichkeit vermieden (Türen stehen offen).
- Die Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet.
- Begrüßung und Verabschiedung erfolgen ohne Körperkontakt.
- Die Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt.

## **5. Medizinische Maske**

- Alle Teilnehmenden – außer dem vortragenden Personal im Verkündigungsdienst tragen durchgehend eine medizinische Maske, die **vor** dem Betreten des Kirchraumes angelegt wird. Diese Pflicht gilt nicht beim Empfang der Abendmahlelemente. Der Kirchdienst weist ggf. darauf hin und achtet auf eine Bedeckung von Nase und Mund bei Zutritt und Verlassen des Gottesdienstes.
- Den Mitwirkenden wird eine FFP2 Maske durch die Kirchengemeinde gestellt.
- Den Teilnehmern wird nach Möglichkeit eine medizinische Maske (OP-Maske) bzw. eine FFP2 Maske durch die Gemeinde angeboten, wenn den Teilnehmern keine geeignete Maske zur Verfügung steht.
- **Eine Gottesdienstteilnahme ohne geeignete Maske ist nicht zulässig.**

## **6. Gesang**

- Es findet kein Gemeindegesang statt.
- Es findet kein Chorgesang statt.
- Wenn liturgischer Gesang durch Sängerinnen oder Sänger vorgesehen ist, um etwa den Gemeindegesang zu ersetzen, wird eine Obergrenze von 5 bis 6 Beteiligten nicht überschritten.
- Es wird ein Abstand von mindestens 2 Metern in jede Richtung eingehalten; der Mindestabstand wird bei dem Sologesang in Singrichtung auf 4 Meter vergrößert, wenn besonders viel gesungen oder intensiv artikuliert wird.

## **7. Abendmahl und Taufen**

- Bei Taufen kann der Mindestabstand kurzzeitig unterschritten werden. Taufen sollen nach Möglichkeit in Freiluft-Gottesdiensten stattfinden.
- Das Abendmahl findet als Wandelkommunion ohne medizinische Maske statt. Der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern in der Reihe wird eingehalten.
- Findet das Abendmahl als Tischgemeinschaft statt, wird der Mindestabstand ebenfalls eingehalten.
- Die Austeilung des Abendmahls erfolgt durch eine oder mehrere Personen, die durch vorherige Desinfektion der Hände und eine Darreichung in geeigneter Form eine Austeilung ohne Körperkontakt ermöglichen.
- Auf den Gemeinschaftskelch wird verzichtet.

## **8. Anwesenheitslisten**

- Alle anwesenden Personen werden in einer Anwesenheitsliste mit Angabe des Namens, der Adresse und eine Kontaktmöglichkeit erfasst.
- Bei Teilnehmern, die den Verantwortlichen hinlänglich bekannt sind, genügt die Angabe des Namens.
- Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und der zuständigen Behörde auf Verlangen ausgehändigt. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste gelöscht oder vernichtet.

## **9. Gültigkeitsbereich**

- Mit der Teilnahme an Veranstaltungen der Martin-Luther-Kirchengemeinde verbindet sich die Einhaltung des Hygienekonzeptes.

Beschlossen durch den GKR der Martin-Luther-Kirchengemeinde am 27.01.21